

Der Weg aus den Schulden

M17 Lisa und ihr Kredit

Eine **Überschuldung** bedeutet, dass die Einnahmen (Taschengeld, Lohn) die Schulden sowie die aus den **Schulden** resultierenden **Zusatzkosten (Zinsen)** nicht mehr bezahlt werden können.

Firmen mahnen in solchen Fällen ihre Schuldner. Sie versenden – oftmals über sogenannte Inkassobüros oder über Rechtsanwaltskanzleien – Mahnschreiben mit einer Zahlungsaufforderung und einer Frist. Das erhöht die Kosten, denn Mahnungen sind nicht kostenlos.

Ist eine fristgerechte Zahlung der Schulden nicht möglich, werden offene Zahlungen bei Gericht eingeklagt. **Es entstehen abermals Kosten.**

Pfändung und Exekution: Ein Gericht kann einen Exekutionsantrag stellen, das bedeutet, dass der Lohn gepfändet wird oder dass bewegliche Haushaltsgüter versteigert werden (Stereosanlage, Fernsehapparat, Handy, Auto...).

Auch die Zwangsversteigerung von Grundstücken, Wohnung oder Haus ist möglich.

Bevor es jedoch so weit kommt, sollte unbedingt die **Schuldnerberatung** aufgesucht werden.

Aufgabe: Recherchiere nun online in Einzelarbeit auf der Website <http://www.schuldnerberatung.at/> und beantworte folgende Fragen:

- Wo befindet sich die nächste Schuldnerberatung?
- Wieviel kostet die Schuldnerberatung?
- Was bedeutet „Existenzminimum“?
- Was bezeichnet die Schuldnerberatung als „gefährliche Schulden“? (Nenne ein Beispiel.)

Aufgabe: Skizziere abschließend vier Möglichkeiten, wie Samuel seine Geldprobleme in den Griff bekommen kann und stelle sie der Klasse vor:

- 1.) _____
- 2.) _____
- 3.) _____
- 4.) _____